

Information des Bildungswerkes für Kommunalpolitik Hessen e. V.

Neue Richtlinien des Bildungswerkes ab 01.01.2013

Vom Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport sind uns neue „Bewirtschaftungsrichtlinien für die Zuschüsse des Landes Hessen für kommunalpolitische Schulungen“ übersandt worden und wir möchten Sie davon in Kenntnis setzen. Diese Bewirtschaftungsgrundsätze wurden im Hinblick auf mehr Transparenz der Leistungsgewährung, Konkretisierung des Förderprogramms und Präzisierung des Förderverfahrens geändert. Sie sind mit dem Hessischen Rechnungshof abgestimmt und gelten ab 01.01.2013.

Wir bitten deshalb darum, danach zu verfahren, da sonst keine Gelder von Wiesbaden mehr bewilligt werden bzw. wir die eingereichten Abrechnungen und Anwesenheitslisten wieder an die Veranstalter von Bildungsveranstaltungen zurückgeben müssen.

Alle Anträge werden nur noch auf den neuformulierten Formularen A 1, A 2 ,A 3 anerkannt.

Zu A 1 „Anmeldung“:

Alle Veranstaltungen müssen **mindestens vier Wochen vor der Veranstaltung** bei der Geschäftsstelle mit Formular A 1 angemeldet sein. Die letzten Anmeldungen am Ende des Jahres müssen bis **spätestens 15. November** bei der Geschäftsstelle eingegangen sein.

Zu A 2 „Abrechnungsbogen“

Der Abrechnungsbogen ist **durch zusätzliche Hinweise** ergänzt worden, die der Lehrgangleiter mit seiner Unterschrift anerkennt und bestätigt. Lehrgangleiter und Referent(en) können zwar auf der Anwesenheitsliste (Formular A 3) stehen, dürfen aber **nicht** abgerechnet werden. Der Abrechnungsbogen ist vom **Lehrgangleiter unten links** zu unterschreiben; **rechts** unterschreibt der Zuschussempfänger, also **der Berechtigte des Bildungswerkes**.

Zu A 3 „Anwesenheitsliste“

Das Formular A 3 – die Anwesenheitsliste – betrifft nunmehr nicht nur die Mandatsträger wie bisher, sondern hier gilt der Auszug aus den neuen Richtlinien: „Die zugelassenen Teilnehmer sollen Mitglieder der gemeindlichen Organe sowie alle an der Kommunalpolitik interessierte Personen sein.

„Abrechnungsbogen A 2“ und „Anwesenheitsliste A 3 dürfen nicht gefaxt werden, sondern müssen im Original vorgelegt werden.

Zuschuss

Der Zuschuss pro Tag und Lehrgangsteilnehmer beträgt bei mehr als sechs Stunden 45,-- € und bis zu sechs Stunden der halbe Tagessatz also 25,-- € . Beginnen mehrtägige Lehrgänge am ersten Tag nach 12:00 Uhr oder enden sie am letzten Tag vor 12:00 Uhr, so ist für diese beiden Tage jeweils nur der halbe Tagessatz zu berechnen. Die Dauer der An- und Abreise bleibt bei der Berechnung außer Betracht.

Zuschusszweck

Der Zuschusszweck wurde definiert als zweckgebunden für kommunalpolitische Schulungen und darf nicht für parteipolitische Zwecke, Fraktionsarbeit und Klausurtagungen verwendet werden. Förderungsfähig sind Schulungen der staatsbürgerlichen und kommunalpolitischen Fortbildung. Sie sollen Kenntnisse über kommunale Institutionen, Rechtsvorschriften, kommunalpolitisch bedeutsame Themen sowie Kommunikationsverfahren vermitteln, um dadurch die aktive Teilnahme am kommunalpolitischen Leben zu fördern und Bürger zur Übernahme kommunalpolitischer Verantwortung zu befähigen.